



Hygienekonzept für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Umsetzung von § 5 Abs. 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Nummer 9 Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Name des Trägers/Einrichtung:

Anschrift des Trägers/Einrichtung:

Telefonnummer/E-Mail:

Ansprechpartner:

Auflage:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Das Hände waschen nach Betreten des Gebäudes ist zu ermöglichen inklusive Flüssigseife und nach Möglichkeit Einmalhandtücher.

(Handtrockner können verbleiben)

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte im Abstand von 15 bis 30 Minuten für die Dauer von fünf Minuten erfolgen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Toiletten vor Ort sollten mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. Besucher und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

An allen Zugängen zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind beigefügte Hygienehinweise anzubringen. Zusätzlich soll durch geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des o. g. Mindestabstands hingewiesen werden.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahren sowie vorerkrankte Personen) sollen nicht an den Angeboten teilnehmen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Es sind vorrangig Gruppenangebote von nicht mehr als fünf Teilnehmenden zzgl. Personal oder Einzelangebote vorzuhalten.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Es ist in ausreichendem Maße Personal vorzuhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Es wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt. Die Empfehlung besteht nur insoweit, als nicht gesundheitliche Gründe dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entgegenstehen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

Datum, Ort, Unterschrift sowie Stempel des Trägers des Angebots

Hinweis:

Die Übermittlung des vollständig ausgefüllten, gestempelten und unterschriebenen Formulars kann neben dem Postweg auch

- als eingescannte Datei im PDF-Format an gesundheit.infektionsschutz@landratsamt-pirna.de oder
- per Fax an 03501 515-8-2399

erfolgen.



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.